

SATZUNG DER GEMEINDE WARDER ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 1 3. ÄNDERUNG "HAMMER"

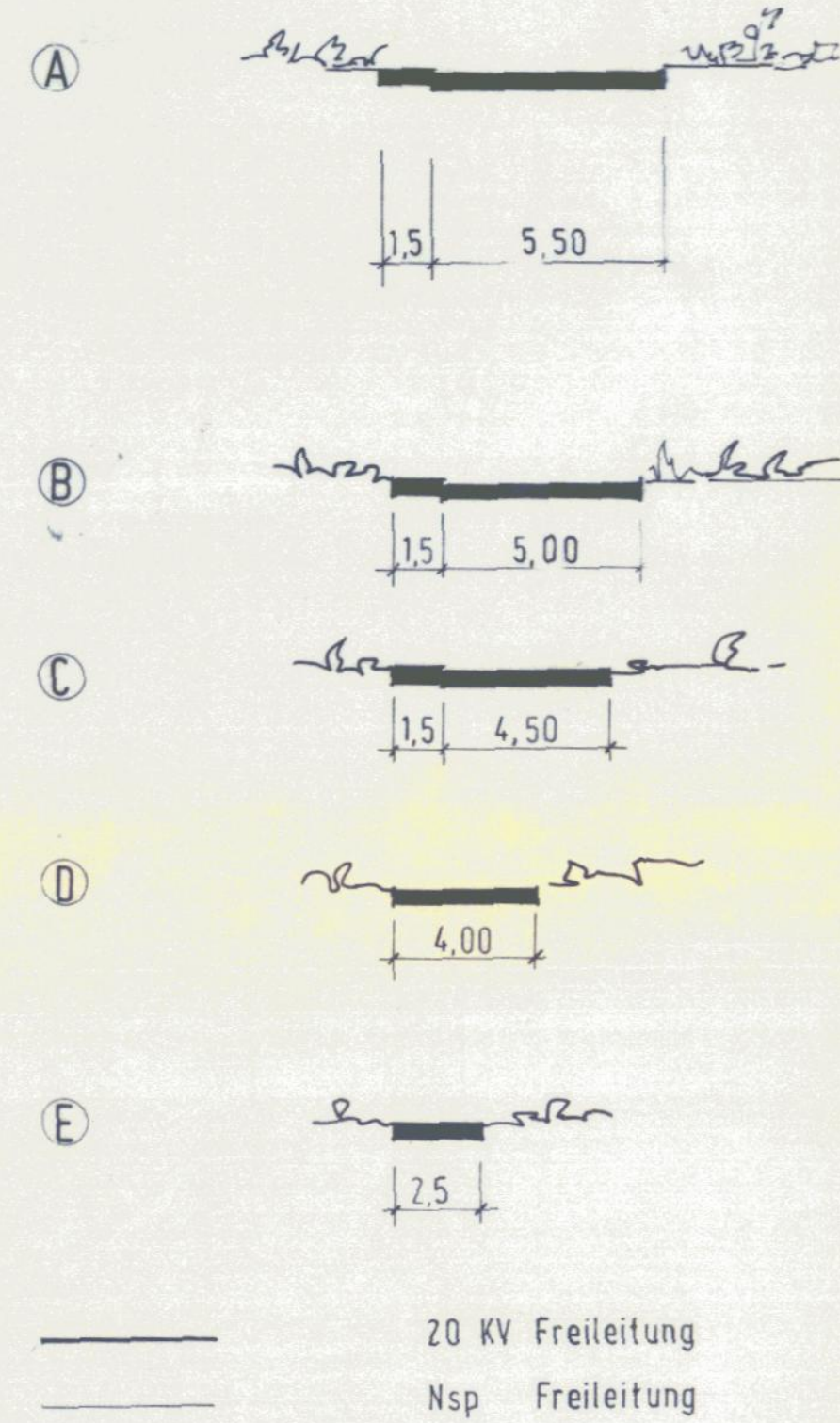
AUFGUNDE DES § 10 BUNDESBAUGESETZ VOM 18.8.1976 UND DES § 1 DES GESETZES ÜBER BAUGESTALTERISCHE FESTSETZUNGEN VOM 10.4.1969 (GVO BL SCHL.-HOLST. S. 59) IN VERBINDUNG MIT DEM § 1 DER VERORDNUNG ZUR DURCHFÜHRUNG DES BUNDESBAUGESETZES VOM 9.12.1969 (GVO BL SCHL.-HOLST. S. 100) WIRD NACH BESCHLUSSFASSUNG DURCH DIE GEMEINDEVERTRETUNG WARDER VOM 23. SEP. 1981 FOLGENDE SATZUNG ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 1 3. ÄNDERUNG FÜR DAS GEBIET "AM HAMMER", BESTEHEND AUS PLANZEICHNUNG (TEIL - A -) UND TEXT (TEIL - B -) ERLASSEN:

PLANZEICHNUNG TEIL - A -

M. = 1000



STRASSENQUERSCHNITTE M. 1:200



TEXT

1.1 ZULÄSSIGE NUTZUNG DER GRUNDSTÜCKE

AUF DEN PARZELLIERTEN BZW. LT. PLAN ZU PARZELLIERENDEN GRUNDSTÜCKEN DARP NUR ZU 17 WOCHENENDHAUS ERZICHTET WERDEN.

EINE TEILUNG DER VORHANDENEN WOCHENENDHAUSGRUNDSTÜCKE IST UNTERSAGT. GARAGEN SIND WEN INNERHALB DER ÜBERSCHAUBAREN GRUNDSTÜCKSFÄCHEN ZULÄSSIG.

2.1 GESTALTUNG DER BAULICHEN ANLAGEN

DACHDECKUNG MIT DUNKELFARBIGEM MATERIAL (NICHT GRÜN). ABGEPLANTE DACHGESCHOSSE SOWIE DAKENPEL SIND NICHT ZU ZULASSEN. DIE ANBRINGUNG ODER AUFSTELLUNG VON FERNSEHGERÄTEN, SCHILDERN, LICHTKORPERN, SCHWARZMETZ UND WEISSMETZSCHILDERN IST UNTERSAGT.

3.1 DIE VON SICHTBEREICHEN ÜBERLAGERTEN GRUNDSTÜCKSFÄCHEN SIND VON JEDLICHER BEBAUUNG UND SICHTHINDERNDEN BEWUCHS VON 0,70 M ÜBER FAHRBAHNSCHWELLEN FREIHALTEN.

ZEICHENERKLÄRUNG

1. FESTSETZUNGEN (ANGABEN NORMATIVEN INHALTS)

| PLANZ. | ERLÄUTERUNGEN | RECHTSGRUNDLAGEN |
|--|--|-------------------------|
| — | GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANS | § 9 Abs. 5 BBauG |
| SW | WOCHENENDHAUSGEBIETE | § 10 BauNVO |
| 1 | ZAHLE DER VOLLOSGHOSSE ALS HOCHSTGRENZE | § 16 + 17 BauNVO |
| = 60 qm | HOCHSTGRENZE DER ZULÄSSIGEN GRUNDFLÄCHE DER WOCHENENDHAUSER | § 16 + 17 BauNVO |
| o | OFFENE BAUWEISE | § 22 BauNVO |
| — | BAUGRENZE | § 23 BauNVO |
| — | STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN | § 9 Abs. 1 Nr. 11 BBauG |
| — | ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHEN | § 9 Abs. 1 Nr. 11 BBauG |
| — | STRASSENBEDECKUNGSLINIE | § 9 Abs. 1 Nr. 11 BBauG |
| — | WASSERWERK | § 9 Abs. 1 Nr. 5 BBauG |
| — | GRÜNPLÄCHEN | § 9 Abs. 1 Nr. 15 BBauG |
| — | FORSTFLÄCHEN | § 9 Abs. 1 Nr. 18 BBauG |
| — | UMFORMSTATION | § 9 Abs. 1 Nr. 5 BBauG |
| — | KLARANLAGE | § 9 Abs. 1 Nr. 5 BBauG |
| SONSTIGE DARSTELLUNGEN UND FESTSETZUNGEN | | |
| — | MIT GEB.-FAHR.-LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHEN ZUGUNSTEN DER ALLGEMEINHEIT | § 9 Abs. 1 Nr. 21 BBauG |
| — | VON DER BEBAUUNG FREIHALTENDE GRUNDSTÜCKE | § 9 Abs. 1 Nr. 10 BBauG |
| — | ZU ERHALTENDE KNICKS | § 9 Abs. 1 Nr. 25 BBauG |
| — | MÜLLBOX | § 9 Abs. 1 Nr. 14 BBauG |
| 2. DARSTELLUNGEN OHNE NORMENCHARAKTER | | |
| — | VORHANDENE GRUNDSTÜCKSGRENZEN | |
| — | IN AUSLICHT GENOMMENER GRUNDSTÜCKSCHNITT | |
| — | VORHANDENE BAULICHE ANLAGEN | |
| — | VORGESCHLAGENE BAULICHE ANLAGEN | |
| — | STRASSENHÖHEN | |
| — | HÖHENLINIEN | |
| — | VORGESCH. WEISE IN GRÜNPLÄCHEN | |

Ergänzung der Verfahrensvermerke gemäß dem Beschluß der Gemeindevertretung der Gemeinde Warde vom 28. November 1996 zur Behebung von Fehlern nach § 215 Abs. 3 BauGB.

Ausfertigungsvermerk:

Die Bebauungsplanatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

Warder, den 11. Dez. 96
Gemeinde Warde
Der Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk, Rechtskraft:

Die Erteilung der Genehmigung des Bebauungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind gemäß § 215 Abs. 3 BauGB i. V. m. dem Beschluß der Gemeindevertretung vom 28. Nov. 1996 erneut am 18. Jan. 97 Amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Nortorf-Land ortsüblich bekanntgemacht worden.
In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf die Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden.
Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 Satz 1 GO wurde ebenfalls hingewiesen.

Die Satzung ist mithin am 19. Jan. 97 in Kraft getreten.

Warder, den 24. Jan. 97
Gemeinde Warde
Der Bürgermeister

ENTWURFEN UND AUFGESTELLT NACH § 9 UND 9 BBAUG AUF DER GRUNDLAGE DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES DER GEMEINDE-VERTRETUNG VOM 27.01.87

Warder, den 12.10.81
Johannes Bensch (Der Bürgermeister)

Warder, den 12.10.81
Johannes Bensch (Der Bürgermeister)

DER KATASTERMÄSSIGE BESTAND AM 26.11.80, SOWIE DIE GEOMETRISCHEN FESTLEGUNGEN DER NEUEN STÄDTLICHEN PLANUNG WERDEN ALS RICHTIG BESCHENDET. DIE HOCHLINIEN WURDEN NICHT BEWERTET.

Rendsburg, den 1. Okt. 81
Johannes Bensch (Der Bürgermeister)

Warder, den 12.10.81
Johannes Bensch (Der Bürgermeister)

DIESER BEBAUUNGSPLAN, BESTEHEND AUS PLANZEICHNUNG UND TEXT, SOWIE DIE BEGRIFFLICHE BEGRÜNDUNG SIND AM 17.11.82 MIT DER ERFOLGTEN BEKANNTMACHUNG DER GENEHMIGUNG IN KRAFT GETRETEN UND JEDER VON ÖFFENTLICH AUS.

Warder, den 18.01.82
Johannes Bensch (Der Bürgermeister)

Warder, den 15.01.82
Johannes Bensch (Der Bürgermeister)

**BEBAUUNGSPLAN NR. 1
3. ÄNDERUNG "HAMMER"**
**GEMEINDE WARDER
KRS. RENDSBURG-ECKERNFÖRDE**